

(N. A. XXIX, 249—254) in sehr erregtem Tone Luft gemacht, findet, dass seine Verdienste nicht hinreichend gewürdigt werden, und fühlt sich dadurch gekränkt, dass er als Anfänger angesprochen wird, während er 5 Jahre mit seinem ausgezeichneten Lehrer Giry Diplomatie getrieben hat. Bei aller Anerkennung seines Fleisses und der Brauchbarkeit seines Buches als Materialsammlung konnte die wenig sachgemässe Behandlung der kritischen Fragen und besonders die mangelhafte Kenntniss des Merowinger-Lateins nicht verschwiegen werden, dessen Beherrschung doch wohl die Vorbedingung für eine wissenschaftliche Kritik merowingischer Urkk. bilden muss. Wer die merowingischen Formen in die Noten setzt und einen glatten Text des 9. oder 10. Jh. für echt hält, während er echte Urkk. anzweifelt, zeigt sich für den Gegenstand ungenügend vorbereitet und eine Verständigung mit einem so unerfahrenen Forscher ist fast ausgeschlossen. Seine weitschweifigen und ziemlich unklaren Ausführungen über die kirchlichen Freiheiten des Klosters sind schon deshalb verfehlt, weil er die Echtheit des grundlegenden Privilegs Bischof Berthefrids in Zweifel zieht, und vor seinen Ergebnissen kann nur gewarnt werden. Den Grund für seinen Misserfolg findet er weniger in der Beschaffenheit seiner Leistungen als in einem Mangel an 'bonne foi' auf meiner Seite, und dieses Ziel verfolgt er mit einer Hartnäckigkeit, dass er selbst dabei zu Fall kommt. Audoins Name fehlt unter den Unterschriften von Berthefrids Privileg hinter Audebertus und vor Dado in der ältesten Hs. B und zugleich in zwei abgeleiteten Urkk. (Lev. S. 217 N. und S. 230), ist also von L. unrechtmässigerweise aus jüngeren Hss. in den Text gesetzt worden, und durch Streichung der Interpolation wird die auffällige Doublette beseitigt. L. behauptet nun, dass der fragliche Name in den abgeleiteten Urkk. stehe, bittet kühn die angeführten Stellen nachzuschlagen und will den Lesern des N. A. vor Augen führen, dass meinen Worten nicht zu trauen sei, was ihm allein noch helfen könnte; aber er muss hinzufügen, erst 'plus loin' folge Dado, vor Dado fehlt also der Doppelname Audoin in den Ableitungen gerade so wie in B, und dass er in jenen am Anfang der Liste ergänzt ist, ist für unseren Fall irrelevant. Das Fehlen von Audoins Namen an der entscheidenden Stelle hatte ein gewisser Herr Levillain in seinem Buche S. 166, ganz so wie ich, zum Ausdruck gebracht: 'Dans ces deux dernières (rédactions), le nom de saint Ouen manque'. Derselbe hatte auch schon selbst